13. Anlage zur Vorlage Nr. GR/094/2019



EINGEGANGEN

28. OKT. 2016

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Т

74889 Sinsheim

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Wasserrechtsamt

Altlasten, Bodenschutz, Grundwasserschadensfälle

Dienstgebäude

69123 Heidelberg, Kurpfalzring 106

Aktenzeichen

43.03 - 106.6929:05821-000

Bearbeiter Zimmer-Nr.

219

Mi

+49 6221 522-1735

Telefon Fax E-Mail

Datum

+49 6221 522. ...5

:-kreis.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 07:30 - 12:00 Uhr

07:30 - 17:00 Uhr und Termine nach Vereinbarung

21.10.2016

Ergänzende Bodenuntersuchungen im Rahmen der orientierenden Untersuchung des Altstandortes Edel Stanzmaschinen, Neulandstraße 15 - 17 in 74889 Sinsheim, Objekt-Nr. 05821-000

Ihr Schreiben vom 16.09.2016, Projekt-Nr. A 151309

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr

wir bedanken uns für die gutachterliche Stellungnahme zu den ergänzenden Bodenuntersuchungen im Rahmen der orientierenden Untersuchung auf dem Grundstück Neulandstraße 15 - 17 in Sinsheim vom 14.09.2016 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Mit ergänzenden Untersuchungen in den Teilflächen 1, 2, 3, 5 und 6 wurden Beweissicherungsproben aus Baggerschürfen und Aushubgruben geprüft. Die Proben haben bis auf geringe Gehalte von max. 82 mg/kg MKW und max. 0,073 mg/kg PCB keine auffälligen Gehalte gezeigt. In diesen Bereichen sehen wir in Übereinstimmung mit dem Gutachter keinen weiteren Handlungsbedarf.

Obwohl in der Beweissicherungsprobe von der Teilfläche 4 (großes Maschinenfundament) nur 180 mg/kg MKW festgestellt wurden hat sich in der Bodenprobe aus der Kleinrammbohrung 4, 1-2 m Tiefe, ein MKW-Gehalt von 2.100 mg/kg MKW ergeben. Wir schließen uns Ihrem Vorschlag an, den verunreinigten Boden in diesem Bereich im Zuge der Neubebauung zu separieren und fachgerecht zu entsorgen.

Die Besorgnis, dass im Bereich des ehemaligen Lackierraums und des angrenzenden Lagers (Teilfläche 2) aufgrund der unsachgemäßen Lagerung von Farben und Lösemitteln ein Eintrag leicht flüchtiger Schadstoffe in den Untergrund erfolgt ist, hat sich durch die Bodenluftproben erfreulicherweise nicht bestätigt. Abgesehen von geringen, unbedenklichen Gehalten waren weder aromatische Kohlenwasserstoffe noch leicht flüchtige halogenierte oder chlorierte Kohlenwasserstoffe nachweisbar.

Aufgrund der vorgenommenen Untersuchungen und der Sanierung in Teilbereichen geht das Wasserrechtsamt davon aus, dass alle Verunreinigungen, soweit verhältnismäßig, entfernt wurden und eine ungefährdete gewerbliche Nutzung (SB Markt) möglich ist.

Auch nach Entfernung der Kontamination im Bereich der Teilfäche 4 verbleibt das 15.543 qm große Grundstück mit der Flst.-Nr. 14383 mit der Bewertung B-Entsorgungsrelevanz im Bodenschutz- und Altlastenkataster, weil auf dem Grundstück flächenhaft Auffüllungen bis etwa 2 m unter GOK vorliegen und bei einer Grundstücksgröße wie im vorliegenden Fall nicht auszuschließen ist, dass weitere, kleinräumige Verunreinigungen vorliegen, die durch die Sondierungen nicht lokalisiert wurden.

Eine Mehrfertigung dieses Schreibens erhalten die die Firma Kaufland Dienstleistungen GmbH & Co. KG und die Stadtverwaltung Sinsheim zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen